Gemeinde Südlohn

Niederschrift
über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 25.06.2014

10. Sitzungsperiode / 01. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Robert Bratus
3. Herr Frank Engbers
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Wilhelm Hövel
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Herr Karlheinz Lüdiger
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Ingo Plewa (nach TOP I. 21)
13. Herr Michael Schichel
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Günter Bergup
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Klemens Lüdiger
19. Herr Hans Brüning
20. Frau Rita Penno
21. Frau Barbara Seidensticker-Beining
22. Herr Rolf Stödtke
23. Herr Jörg Schlechter
24. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Jörg Battefeld

III. Verwaltung:

1. stellv. AL 10 – Werner Stödtke
2. AL 60 – Dirk Vahlmann
3. Schriftführerin Eva Mensing

IV. Gäste

1. Herr Kleyboldt, GF Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland (zu TOP I. 13 und TOP I. 14)

Der **Vorsitzende** (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Bestellung eines Schriftführers für den Rat und die Ausschüsse

Sitzungsvorlage-Nr.: 68/2014

Beschluss: **Einstimmig**

1. Für die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates wird der/die Vorzimmersekretär/in des Bürgermeisters zur/zum Schriftführer/in bestellt. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung bestimmt der Bürgermeister einen Vertreter oder eine Vertreterin.

2. Für die Niederschriften über die Sitzungen von Ausschüssen wird die jeweilige Amtsleitung des federführenden Amtes zur/zum Schriftführer/in bestellt. Im Falle der Verhinderung bestimmt der Bürgermeister einen Vertreter oder eine Vertreterin.

TOP 2.: Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage-Nr.: 69/2014

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass das **RM Josef Schleif** mit dem Geburtsjahr 1946 vor den Ratsmitgliedern Brüning und Osterholt der Altersvorsitzende des neuen Gemeinderates für die 10. Wahlperiode ist. Hiergegen erhebt sich auf Nachfrage kein Widerspruch.

Der **Bürgermeister** gibt die Sitzungsleitung an den Altersvorsitzenden.

RM Herr Schleif begrüßt den Bürgermeister.

Vor Einführung in sein Amt leistet **BM Vedder** gem. § 46 Landesbeamtengesetz den Diensteid. Er schwört, sein ihm übertragenes Amt nach bestem Wissen und Können zu verwalten, Verfassung und Gesetze zu befolgen und zu verteidigen, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.
Über die Vereidigung wird eine besondere Niederschrift gefertigt.

Der Altersvorsitzende Herr **RM Schleif** gratuliert dem Bürgermeister zu seiner Wahl und überreicht ihm als äußeres Zeichen seines Amtes die Amtskette. Zugleich wünscht er ihm Glück und viel Erfolg in seinem Amt zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Danach gibt er die weitere Sitzungsleitung an den Bürgermeister zurück.

BM Vedder bedankt sich für die Glückwünsche und die Einführung in sein Amt. Er sichert zu, dass er dem Wohle der Gemeinde Südlohn dienen und Bürgermeister aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein möchte. Weiter wünscht er sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Rat als Team. Er spricht zunächst die aus seiner Sicht wesentlichen Themen Demographie und Finanzen als „Dauerthemen" an und sodann die derzeit aktuellen und konkreten Themen „Schaffung von Gewerbeflächen, Schulentwicklung und Familienfreundlichkeit" an, die er aktiv angehen möchte.

Beschluss: **-/-**

TOP 3.: Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sitzungsvorlage-Nr.: 70/2014

Der **Bürgermeister** gratuliert allen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und ist erfreut darüber, dass sie bereit sind, aktiv für das Wohl der Gemeinde einzutreten und durch ihre Mitarbeit im Rat dafür Verantwortung zu übernehmen.

Mit dem Wunsch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und sachlichen Beratungen im Gemeinderat unter Wahrung der Bedeutung und der Würde dieses Gremiums weist er eindringlich auf die Beachtung der Wahrung der Vertraulichkeit bestimmter, im nichtöffentlichen Teil der Rats- und Ausschusssitzungen und in den Fraktionen zu beratenden Themen hin.

Anschließend verpflichtet er die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Durch Handschlag und Unterschrift bestätigen anschließend die Ratsmitglieder, dass sie gewillt sind, diese Verpflichtung einzugehen.

Über die jeweilige Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

Beschluss: -/-

TOP 4.: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Sitzungsvorlage-Nr.: 71/2014

Beschluss: Einstimmig

Es werden 2 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Wahl:

Der **BM** gibt bekannt, dass ausschließlich die CDU-Fraktion einen Wahlvorschlag mit zwei Kandidaten für die stellvertretenden Bürgermeister eingereicht hat. Danach werden für die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen:

1. stellvertretender Bürgermeister: Herr **Alois Kahmen** (CDU)
2. stellvertretende Bürgermeisterin: Frau **Christel Sicking** (CDU)

Auf Nachfrage werden weitere Wahlvorschläge nicht eingereicht.

Zu Stimmzählern werden vorgeschlagen und bestimmt:
1. Herr Werner Stödtke,
2. Herr Dirk Vahlmann.

Die aufgrund des eingereichten Wahlvorschlages angefertigten Stimmzettel werden einzeln an die Ratsmitglieder zur Durchführung der geheimen Wahl ausgegeben.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

1. stimmberechtigt: 24 RM und der Bürgermeister
2. abgegebene Stimmen: 25 Stimmen, davon 25 gültig
3. auf den gemeinsamen Wahlvorschlag entfallen **22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

Damit sind gewählt:

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister: **Herr Alois Kahmen**,
zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin: **Frau Christel Sicking**.

Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses fragt der Bürgermeister die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären sich jeweils zur Übernahme des Amtes bereit und bedanken sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Der **BM** gratuliert zur Wahl und führt **Herrn Kahmen** und **Frau Sicking** in ihre Ämter als ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister ein.

Da beide bereits als Ratsmitglied verpflichtet worden sind, kann auf eine weitere Verpflichtung verzichtet werden.

Beschluss: **-/-**

TOP 5.: Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Sitzungsvorlage-Nr.: 87/2014

Der **Bürgermeister** liest die Namen der ausgeschiedenen Ratsmitglieder vor.

Ausgeschieden sind:

Bonse-Geuking, Annette	CDU (1. stv. Bürgermeisterin)
Harmeling, Thomas	CDU
Kemper, Heinz	CDU
Rathmer, Norbert	CDU
Gröting, Ludger	UWG
Robers, Dieter	FDP

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei den oben aufgeführten Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit - teilweise über Jahrzehnte - im Sinne der Gemeinde Südlohn, wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft und überreicht jedem ein Präsent.

Besonders bedankt sich der **Bürgermeister** bei Frau Bonse-Geuking für ihr außerordentliches Engagement durch ihre zwanzigjährige Tätigkeit als ehrenamtliche erste stellvertretende Bürgermeisterin. Er erklärt, dass sich Frau Bonse-Geuking in ganz besonderer Weise um die Gemeinde Südlohn verdient gemacht hat.

Beschluss: **-/-**

TOP 6.: Bildung von Fraktionen

Sitzungsvorlage-Nr.: 72/2014

Der Bürgermeister gibt die bis zum Sitzungstag eingegangenen Schreiben bekannt, mit denen die Bildung von Fraktionen schriftlich angezeigt werden. Damit gehören dem Gemeinderat für die 10. Sitzungsperiode vier Fraktionen an:

	CDU	**UWG**	**SPD**	**FDP**	**Grüne**
Mitteilung vom:	06.06.2014		20.06.2014		
Name der Fraktion:	CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Südlohn	UWG-Fraktion des Rates der Gemeinde Südlohn-Oeding	SPD-Fraktion		Grüne Fraktion Südlohn und Oeding
Fraktionsbildung am:	05.06.2014		16.06.2014		
Fraktionsvorsitzender:	Herm.-Jos. Frieling	Karin Schmittmann	Rita Penno		Maik van de Sand
Stellv. Fraktionsvors.:	Ingo Plewa	Günter Bergup	Hans Brüning		Josef Schleif
Namen aller Fraktionsmitglieder:	Maria Bone-Hedwig Robert Bratus Frank Engbers Herm.-Jos. Frieling Wilh. Hövel Heinrich Icking Alois Kahmen Karl-Heinz Lüdiger Elisabeth Nienhaus Günter Osterholt Andreas Peek Ingo Plewa Michael Schichel Christel Sicking	Jörg Battefeld Karin Schmittmann Günter Bergup Ludger Rotz Klemens Lüdiger	Hans Brüning Rita Penno Barbara Seidensticker-Beining Rolf Stödtke		Josef Schleif Maik van de Sand
Namen derjenigen, die berechtigt sind, Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben:	Alle Mitglieder des Fraktionsvorstandes. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter an: Christel Sicking Frank Engbers Wilhelm Hövel Alois Kahmen	Alle Mitglieder der Fraktion Interfraktionelle Gespräche	Alle Mitglieder der Fraktion		Alle Mitglieder der Fraktion
Anschrift der Geschäftsstelle:	keine	Horst 9, 46354 Südlohn	Schultenallee 2a, 46354 Südlohn		keine

Herr Schlechter ist Einzelvertreter der FDP

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 7.: Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Sitzungsvorlage-Nr.: 73/2014

Der **BM** teilt mit, dass ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen abgegeben wurde.

Beschluss: **Einstimmig**

Es werden folgende Ausschüsse gebildet, wobei die Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahlausschuss
4. Wahlprüfungsausschuss
5. Betriebsausschuss

6. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss
8. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

Aufgrund der gewünsten Umstrukturierung der Ausschüsse, konkret vom „Kultur-, Jugend- und Sportausschuss" zum „Kultur- und Sportausschuss" und vom „Schul-, und Sozilausschuss" zum „Schul-, Jugend- und Sozialausschuss", wird die Zuständigkeitsordnung geändert.

Beschluss 2: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt folgende

Zuständigkeitsordnung
für den Rat und die Ausschüsse sowie den Bürgermeister der Gemeinde Südlohn

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Zuständigkeitsordnung:

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 25.06.2014 folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahlausschuss
4. Wahlprüfungsausschuss
5. Betriebsausschuss
6. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss,
8. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

§ 9 und § 10 werden wie folgt geändert:

§ 9
Aufgaben und Zuständigkeiten des Kultur- und Sportausschusses (KultA)

(1) Der Ausschuss bereitet die Entscheidungen des Rates in kulturellen Angelegenheiten sowie in Angelegenheiten des Sports vor.

(2) Er entscheidet über

a) die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen an kulturelle und sportliche Aufgabenträger, soweit im Antrag ein höherer Betrag als 300,00 Euro begehrt wird,

b) Festlegung von Raumprogrammen und Bauentwürfen für Planungsvorhaben im kulturellen oder sportlichen Bereich,

c) Vergabe von Lieferungen und Leistungen im fachlichen Bereich dieses Ausschusses bis zum Betrag von im Einzelfall 15.000,00 Euro, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Ausgenommen davon ist die Vergabe von Bauarbeiten, die dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss obliegt.

§ 10
Aufgaben und Zuständigkeiten des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses (SozA)

(1) Der Ausschuss bereitet die Entscheidungen des Schulträgers in Schulangelegenheiten vor, insbesondere der Schulorganisation, der Schulentwicklungsplanung und des Schulraumbedarfs vor; außerdem werden von ihm Angelegenheiten des Sozialwesens und der Jugendpflege vorberaten.

(2) Er entscheidet über

a) Grundsätze der Schülerbeförderung und über Änderungsanträge,

b) die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen an soziale und jugendpflegerische Aufgabenträger, soweit im Antrag ein höherer Betrag als 300,00 Euro begehrt wird,

c) Festlegung von Raumprogrammen und Bauentwürfen für Planungsvorhaben im schulischen, jugendpflegerischen und sozialen Bereich,

d) Vergabe von Lieferungen und Leistungen im fachlichen Bereich dieses Ausschusses bis zum Betrag von im Einzelfall 15.000,00 Euro, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Ausgenommen davon ist die Vergabe von Bauarbeiten, die dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss obliegt.

§ 11 wird wie folgt geändert:

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

1. <u>Zusammensetzung der Ausschüsse</u>

*(Der **BM** ist nach § 40 Abs. 2 I.V. mit § 58 GO nicht stimmberechtigt und wirkt damit an der Entscheidung nicht mit).*

Beschluss (3): **Einstimmig**

Die Anzahl der Mitglieder für die gebildeten Ausschüsse werden wie folgt festgelegt:

<u>Zusammensetzung der Ausschüsse</u>

	Ausschuss	**Zahl der Mitglieder** (RM = Ratsmitglieder, SB = Sachkundige Bürger, SE = Sachkundige Einwohner, BM = Bürgermeister)
1.	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	11 RM + BM
2.	Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	7 RM
3.	Wahlausschuss (WahlA)	6 RM + Wahlleiter
4.	Wahlprüfungsausschuss (WPA)	7 RM
5.	Betriebsausschuss (BetrA)	7 RM
6.	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BauA)	6 RM + 5 SB
7.	Kultur- und Sportausschuss (KultA)	6 RM + 5 SB
8.	Schul-, Jugend- und Sozialausschuss (SozA)	6 RM + 5 SB + 2 SE (Vertreter der Kirchengemeinden)

2. <u>Besetzung der Ausschüsse und Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder</u>

*(Der **BM** ist nach § 40 Abs. 2 I.V. mit § 58 GO nicht stimmberechtigt und wirkt damit an der Entscheidung nicht mit).*

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt aufgrund des eingereichten einheitlichen Wahlvorschlages aller Ratsmitglieder für folgende Ausschüsse:

Beschluss (4): **Einstimmig**

Besetzung der Ausschüsse:

Unterlegt und Fett Vorsitz
Unterlegt und Kursiv stellv. Vorsitz

1. Haupt- und Finanzausschuss (11 RM) - HFA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	Michael Schichel	RM	CDU	Frank Engbers	RM	CDU
2.	Hermann-Josef Frieling	RM	CDU	Alois Kahmen	RM	CDU
3.	Ingo Plewa	RM	CDU	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU
4.	Robert Bratus	RM	CDU	Wilhelm Hövel	RM	CDU
5.	*Christel Sicking*	RM	CDU	Günter Osterholt	RM	CDU
6.	Heinrich Icking	RM	CDU	Andreas Peek	RM	CDU
7.	Günter Bergup	RM	UWG	Jörg Battefeld	RM	UWG
8.	Klemens Lüdiger	RM	UWG	Karin Schmittmann	RM	UWG
9.	Rita Penno	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
10.	Rolf Stödtke	RM	SPD	Barbara Seidensticker-Beining	RM	SPD
11.	Maik van de Sand	RM	Grüne	Josef Schleif	RM	Grüne

zuzügl. Bürgermeister (§ 57 III GO)

2. Rechnungsprüfungsausschuss (7 RM) - RPA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	Karl-Heinz Lüdiger	RM	CDU	Alois Kahmen	RM	CDU
2.	Günter Osterholt	RM	CDU	Michael Schichel	RM	CDU
3.	*Ingo Plewa*	RM	CDU	Frank Engbers	RM	CDU
4.	Andreas Peek	RM	CDU	Maria Bone-Hedwig	RM	CDU
5.	**Günter Bergup**	RM	UWG	Klemens Lüdiger	RM	UWG
6.	Hans Brüning	RM	SPD	Rolf Stödtke	RM	SPD
7.	Josef Schleif	RM	Grüne	Maik van de Sand	RM	Grüne

3. Wahlausschuss (6 RM) - WahlA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	Frank Engbers	RM	CDU	Karl-Heinz Lüdiger	RM	CDU
2.	Michael Schichel	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
3.	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU	Günter Osterholt	RM	CDU
4.	Jörg Battefeld	RM	UWG	Ludger Rotz	RM	UWG
5.	Rita Penno	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
6.	Maik van de Sand	RM	Grüne	Josef Schleif	RM	Grüne

zuzügl. Wahlleiter

4. Wahlprüfungsausschuss (7 RM) - WPA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	Andreas Peek	RM	CDU	Michael Schichel	RM	CDU
2.	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU	Christel Sicking	RM	CDU
3.	Heinrich Icking	RM	CDU	Günter Osterholt	RM	CDU
4.	Robert Bratus	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
5.	Ludger Rotz	RM	UWG	Jörg Battefeld	RM	UWG
6.	Rita Penno	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
7.	**Josef Schleif**	RM	Grüne	*Maik van de Sand*	RM	Grüne

5. Betriebsausschuss (7 RM) - BetrA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	**Günter Osterholt**	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
2.	Karl-Heinz Lüdiger	RM	CDU	Alois Kahmen	RM	CDU
3.	Andreas Peek	RM	CDU	Michael Schichel	RM	CDU
4.	Robert Bratus	RM	CDU	Christel Sicking	RM	CDU
5.	*Günter Bergup*	RM	UWG	Ludger Rotz	RM	UWG
6.	Rolf Stödtke	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
7.	Maik van de Sand	RM	Grüne	Josef Schleif	RM	Grüne

6. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (6 RM + 5 SB) - BauA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	**Wilhelm Hövel**	RM	CDU	Günter Osterholt	RM	CDU
2.	*Karl-Heinz Lüdiger*	RM	CDU	Heinrich Icking	RM	CDU
3.	Andreas Peek	RM	CDU	Robert Bratus	RM	CDU
4.	Alois Kahmen	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
5.	Jörg Battefeld	RM	UWG	Ludger Rotz	RM	UWG
6.	Rolf Stödtke	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
7.	Frank Bengfort	SB	CDU	Thomas Sieverding	SB	CDU
8.	Dirk Gebing	SB	CDU	Michael Urlaub	SB	CDU
9.	Dieter Valtwies	SB	UWG	Theo Terschluse	SB	UWG
10.	Hermann Artz	SB	SPD	Siegfried Reckers	SB	SPD
11.	Franz-Josef Rickers	SB	Grüne	Josef Schütte	SB	Grüne

7. Kultur-und Sportausschuss (6 RM+5 SB) – KultA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU	Günter Osterholt	RM	CDU
2.	Michael Schichel	RM	CDU	Robert Bratus	RM	CDU
3.	Christel Sicking	RM	CDU	Heinrich Icking	RM	CDU
4.	*Maria Bone-Hedwig*	RM	CDU	Wilhelm Hövel	RM	CDU
5.	Ludger Rotz	RM	UWG	Klemens Lüdiger	RM	UWG
6.	**Barbara Seidensticker-Beining**	RM	SPD	Rita Penno	RM	SPD
7.	Steffen Schültingkemper	SB	CDU	Andrea Icking	SB	CDU
8.	Tobias Sicking	SB	CDU	Thomas Rathmer	SB	CDU
9.	Jörg Niehues	SB	UWG	Bernhard Icking	SB	UWG
10.	Siegfried Reckers	SB	SPD	Cornelia Laniewski	SB	SPD
11.	Susanne Rickers	SB	Grüne	Petra Kederer-Schütte	SB	Grüne

8. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss (6 RM+5 SB+2 SE) - SozA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
1.	**Christel Sicking**	RM	CDU	Heinrich Icking	RM	CDU
2.	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU	Robert Bratus	RM	CDU
3.	Maria Bone-Hedwig	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
4.	Michael Schichel	RM	CDU	Wilhelm Hövel	RM	CDU
5.	Karin Schmittmann	RM	UWG	Günter Bergup	RM	UWG
6.	*Barbara Seidensticker-Beining*	RM	SPD	Rita Penno	RM	SPD
7.	Paul Schücker	SB	CDU	Bernhard Haverkock	SB	CDU
8.	Reinhold Kleinemühl	SB	CDU	Elisabeth Rathmer	SB	CDU
9.	Iris Jediß	SB	UWG	Birgit Albersmann	SB	UWG
10.	Cornelia Laniewski	SB	SPD	Angelika Reinen	SB	SPD
11.	Hermann Damm	SB	Grüne	Dirk Heinbokel	SB	Grüne

Zuzügl. beratende Mitglieder ohne Stimmrecht – je ein Vertreter der:						
12.	Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus Südlohn	SE				
13.	Evgl. Kirchengemeinde Oeding	SE				

14. Jörg Schlechter (FDP) als beratendes Mitglied nach § 58 I GO SE

TOP 8.: Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter

Sitzungsvorlage-Nr.: 74/2014

*(Der **BM** ist nach § 40 Abs. 2 i.V. mit § 58 GO nicht stimmberechtigt und wirkt damit an der Entscheidung nicht mit.)*

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.
Die Besetzung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Wahlausschuss bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter geeinigt und die Vorsitzenden und deren Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder wie folgt bestimmt haben:

Ausschuss	**Vorsitzender**	**Stellvertreter/in**
Rechnungsprüfungsausschuss	Günter Bergup (UWG)	Ingo Plewa (CDU)
Wahlprüfungsausschuss	Josef Schleif (Grüne Fraktion)	Maik van de Sand (Grüne Fraktion)
Betriebsausschuss	Günter Osterholt (CDU)	Günter Bergup (UWG)
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Wilhelm Hövel (CDU)	Karl-Heinz Lüdiger (CDU)
Kultur- und Sportausschuss*	Barbara Seidensticker-Beining (SPD)	Maria Bone-Hedwig (CDU)
Schul, Jugend- und Sozialausschuss*	Christel Sicking (CDU)	Barbara Seidensticker-Beining (SPD)

* nach Beschlusslage TOP 9, VL 73/2014

Beschluss: **Einstimmig**

Die Anzahl der Mitglieder für die gebildeten Ausschüsse werden wie folgt festgelegt:

a) Alternative 1 – Einigungsverfahren
Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter geeinigt und die Vorsitzenden und deren Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder wie folgt bestimmt haben:

Ausschuss	**Vorsitzende(r)**	**Stellvertreter(in)**
Rechnungsprüfungsausschuss		
Wahlausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		
Betriebsausschuss		
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		
Kultur-, Jugend- und Sportausschuss*		
Schul- und Sozialausschuss*		
Ausschuss für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten (alternativ)*		

* nach Beschlusslage TOP 9, VL 73/2014

b) Alternative 2 – Zugriffsverfahren

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretern nicht geeinigt und stattdessen in der heutigen Sitzung eigene Vorschläge vorgebracht haben. Unter Zugrundelegung des d´Hondtschen Höchstzahlverfahrens werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter zugeteilt. Das Höchstzahlverfahren beginnt bei der Besetzung der stellvertretenden Vorsitzenden von vorn.

In der Reihenfolge der Höchstzahlen werden die Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter wie folgt gewählt und von den Fraktionen die folgenden Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter bestimmt:

Höchstzahl	Fraktion	Ausschuss	Vorsitzende(r)	Stellvertreter(in)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

TOP 9.: Entsendung von Vertretern der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Sitzungsvorlage-Nr.: 75/2014

*(**RM Herr Plewa** ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich in einem gemeinsamen Vorschlag auf die Entsendung von Vertretern der Gemeinde geeinigt.

Der **BM** teilt mit, dass der Gemeinderat über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Euregio Stimmrecht hat. Fragen zur Besetzung der Gremien der Euregio werden von ihm beantwortet.

Beschluss: **Einstimmig**

ur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen werden für die 10. Sitzungsperiode gem. §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW folgende Vertreter entsandt:

Lfd. Nr.	Organisation Organ bzw. Gremium	Anzahl		Vertreter	Stellvertreter
	Vertreter in Organen von Beteiligungsgesellschaften				
1	**SVS Versorgungsbetriebe GmbH**				
1.1	Aufsichtsrat	2 Vertreter	1. 2.	Bürgermeister 1. stv. BM	Allg. Vertreter 2. stv. BM
1.2	Gesellschafterversammlung	3 Vertreter und BM	1. 2. 3. 4.	RM Osterholt RM Klemens Lüdiger RM Brüning Bürgermeister	RM Peek RM Schlechter RM Schleif Allg. Vertreter
2	**Kommunale Dienstleistungsges. mbH**				
	Gesellschafterversammlung	1 Vertreter		Bürgermeister	Allg. Vertreter
3	**Regionale 2016-Agentur GmbH**				
	Gesellschafterversammlung	1 Vertreter		Bürgermeister	(1) Allg. Vertreter oder (2) AL federführendes Amt Gemeinde

4	**Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken**				
	Gesellschafterversammlung	1 Vertreter		Bürgermeister	1. stellv. BM
	Vertreter in Zwecksverbandsversammlungen				
5	**"aktuelles forum" -Volkshochschule Ahaus**				
5.1	Verbandsversammlung	2 Vertreter u. Stellvertreter	1. 2.	RM Nienhaus Bürgermeister	RM Battefeld (1) Allg. Vertreter oder (2) AL federführendes Amt Gemeinde
5.2	VHS-Rat	1 Vertreter		RM Bone-Hedwig	RM Brüning
	Vertreter in juristischen Personen und Personenvereinigungen				
6	**Euregio e. V.**				
	Mitgliederversammlung	1 Vertreter		Bürgermeister	(1) Allg. Vertreter oder (2) AL federführendes Amt Gemeinde
7	**Jugendwerk Südlohn Oeding e.V.**				
	Mitgliederversammlung	5 Vertreter (4 RM + BM)	1. 2. 3. 4. 5.	Bürgermeister RM Engbers RM Schmittmann RM Penno RM van den Sand	(1) Allg. Vertreter oder (2) AL federführendes Amt Gemeinde RM Plewa RM Rotz RM Seidenst.-Beining RM Schlechter
8	**Musikschule Südlohn-Oeding e.V.**				
	Vorstand (§ 7 der Satzung)	1 geborenes Mitglieder	1.	*(*2) zur Zeit Bürgermeister	*(*2) Allg. Vertreter
	Beirat (§ 8 der Satzung)	1 Vertreter	1.	(2) RM Nienhaus	(2) RM Rotz
9	**Münsterland e.V.**				
	Mitgliederversammlung	1 Vertreter		Bürgermeister	(1) Allg. Vertreter *oder* *(2) AL federführendes Amt Gemeinde*
10	**Städte- und Gemeindebund NRW e.V.**				
	Mitgliederversammlung	3 Vertreter	1. 2. 3.	Bürgermeister Allg. Vertreter RM Brüning	1. stv. BM Kämmerer RM Schlechter
11	**Stiftung „Henricus-Stift"**				
	Kuratorium	2 geborene Mitglieder	1. 2.	RM Frieling Bürgermeister	
	Vertreter in Mitgliedschaftsorganen und sondergesetzlichen bzw. Ratsgremien				
12	**Kath. Öffentliche Bücherei Stadtlohn-Südlohn-Oeding**				
	Büchereibeirat	2 Mitglieder	1. 2.	RM Penno (1) Allg. Vertreter *oder* *(2) AL federführendes Amt Gemeinde*	
13	**Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz**				
13.1	Stimmberechtigtes Mitglied	1 Mitglied		Bürgermeister	(1) Allg. Vertreter *oder* *(2) AL federführendes Amt Gemeinde*
13.2	Beratende Mitglieder	3 Mitglieder	1. 2. 3.	RM Sicking RM Rotz RM Seidensticker-Beining	RM Bone-Hedwig RM Schlechter RM van de Sand

14	**Bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk-Südlohn**				
		6 Mitglieder	1.	RM Engbers	
			2.	RM Battefeld	
			3.	RM Brüning	
			4.	RM Schleif	
			5.	RM Schlechter	
			6.	Bürgermeister	
15	**Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland**				
		2 Mitglieder	1.	RM Peek	
			2.	Bürgermeister	

TOP 10.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rolf Stödtke bittet um Ergänzung zu TOP I.17 „Neubau Waldweg Oedinger Busch" wie folgt:

„**RM Herr Kahmen** hatte sinngemäß mitgeteilt, dass nach seiner Ansicht Rolf Stödtke und seine Familie sowie die Nachbarschaft Wagnerstraße gegen den Bau des Waldweges seien, da sie ihre Ruhe haben wollen und nicht im Sinne des Allgemeinwohls handeln würden. **RM Herr Stödtke** entgegnet, dass er es für eine Unverschämtheit halte, dass im öffentlichen Teil einer Ratssitzung Namen genannt werden und mit Behauptungen in Verbindung gebracht werden, die diese so nicht getätigt haben**. RM Herr Stödtke** sei gegen den Waldweg, da eine Vielzahl von Wegen vorhanden seien, die repariert werden müssen und er es für sinnlos halte, einen neuen Weg für viel Geld zu bauen, der auch wieder gepflegt werden muss. Der Wald sollte seiner Meinung nach in seinem jetzigen Zustand verbleiben, da niemand diesen neuen Weg zwingend benötige."

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2014 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 11.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 12.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: 0

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand vom 10.06.2014 vor. Nachfragen bzw. Anmerkungen erfolgen nicht.

Beschluss: -/-

TOP 13.: Klärschlammentsorgung 2015 ff
Zukünftige Klärschlammentsorgung aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben

Sitzungsvorlage-Nr.: 81/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist **Herr Kleyboldt**, Geschäftsführer der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland, Gescher, anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Der **BM** begrüßt Herrn Kleyboldt.
Bereits in der Ratssitzung am 09.04.2014 wurde auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen.

Der **SPD-Fraktion** fehlt die Angabe über den Gesamtumfang, der beschlossen werden soll.

Der **BM** erklärt, dass sich die Energiekosten nach Abschluss des Vertrages und der anschließenden europaweisen Ausschreibung durch die egw folgt.

Her Kleyboldt gibt an, dass es sich hierbei um 800 Tonnen Klärschlamm der Gemeinde Südlohn handele, die abgefahren wird mit einem Trockengehalt von 20 – 25 %.
Der Kreis Borken wird in seiner Sitzung am 03.07.2014 über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beraten und nach Beschluss bei der Bezirksregierung Münster anzeigen.
Laut Herrn Kleyboldt führt die Bündelung von Mengen eher zu einer Kostenreduzierung, da wegen höherer Mengen bessere Konditionen zu erwarten sind.

Die **UWG-Fraktion** wünscht einen Kostenvergleich vom alten zum neuen Vertrag und erkundigt sich nach den Auswertungen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der nachfolgenden öffentlich – rechtlichen Vereinbarung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Delegation der Aufgabe der Entsorgung
von Klärschlämmen

-

z w i s c h e n

der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn vertreten durch den Bürgermeister Christian Vedder und den Gemeindeamtsrat Werner Stödtke

nachfolgend: Gemeinde Südlohn

u n d

der Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, vertreten durch den Landrat Dr. Kai Zwicker und den leitenden Kreisbaudirektor Hubert Grothues

nachfolgend: Kreis Borken

V o r b e m e r k u n g

Der Gemeinde Südlohn obliegt die Aufgabe der kommunalen Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet. Sie betreibt die hierzu erforderlichen Anlagen, in denen unter anderem Klärschlämme anfallen. Der Kreis Borken ist der für sein Gebiet für die Entsorgung zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gem. den §§ 17 und 20 KrWG i. V. m. § 5 Abs. 1 LAbfG NW.

Die Gemeinde Südlohn und der Kreis Borken stimmen überein, dass Klärschlämme zur Beseitigung gemäß § 17 KrWG i.V.m. § 9 LAbfG und der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken (Abfallentsorgungssatzung) an den Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu überlassen sind.

Die Gemeinde Südlohn und der Kreis Borken verfolgen darüber hinaus das Ziel, die Aufgabe der ordnungsgemäßen und schadlosen bzw. allgemeinwohlverträglichen Verwertung und die Aufgabe des ordnungsgemäßen Transports von Klärschlämmen samt aller damit verbundenen Pflichten von der Gemeinde Südlohn auf den Kreis Borken zu übertragen.

Zu diesem Zweck schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, mit der die der Gemeinde Südlohn obliegende Teilentsorgungspflicht der Verwertung der Klärschlämme mit befreiender Wirkung (Delegation) auf den Kreis Borken übertragen wird:

§ 1
Übertragungsgegenstand

(1) Die Gemeinde Südlohn überträgt gemäß § 23 Abs. 1 1. Alt. und Abs. 2 Satz 1 GkG die Aufgabe der Verwertung und die Aufgabe des Transports von Abfällen der AVV-Abfallschlüsselnummer 19 08 05 („Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser"; nachfolgend: Klärschlämme) auf den Kreis Borken.

(2) Die Gemeinde Südlohn zahlt an den Kreis eine Entschädigung im Sinne des § 23 Abs. 4 GkG. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Kosten, die dem Kreis für die Entsorgung und den Transport der Abfälle entstehen. Diese setzen sich zusammen aus Fremdentsorgungskosten (Entsorgung und Transport) sowie den Verwaltungskosten.
(3) Die Verwaltungskosten für die Klärschlammentsorgung werden jeweils für den Zeitraum der Ausschreibung der Entsorgungsleistung auf Basis einer Plankostenrechnung ermittelt. Für die Jahre 2015 und 2016 setzen sich die Verwaltungskosten wie folgt zusammen:

jährlicher Grundbetrag:	4.200 € (je Kläranlage)
Verwaltungskosten thermische Entsorgung	1,45 € je Mg
Verwaltungskosten landwirtschaftliche Verwertung	2,55 € je Mg
Verwaltungskosten Entwässerung	2,20 € je Mg

(4) Die Marktpreise der Fremdentsorgungskosten werden im Rahmen von Ausschreibung ermittelt und nach Zuschlag offengelegt.

§ 2
Laufzeit/Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster am 01.01.2015 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2016 und verlängert sich anschließend jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht vorher mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich gekündigt wird.

(2) Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Teilentsorgungspflicht der Gemeinde Südlohn auf den Kreis Borken wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wirksam und ist auf die Laufzeit des Vertrages befristet.

(3) Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt für beide Parteien unberührt.

§ 3
Loyalität

(1) Soweit in dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, behalten die Parteien ihre Pflichten aus abwasserrechtlichen bzw. abfallrechtlichen Vorschriften. Insbesondere werden

Satzungsregelungen sowie die Gebührenerhebung von den Parteien in ihrem Gebiet eigenständig getroffen und durchgeführt.

(2) Die Gemeinde Südlohn wirkt an den erforderlichen Nachweisverfahren im Rahmen ihres Aufgabenbereichs mit. Dies gilt insbesondere für die zukünftige Gütesicherung zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen, die sich aus der Änderung der Klärschlammverordnung ergeben soll.

(3) Die Parteien werden es möglichst unterlassen, Änderungen der ortsrechtlichen Vorschriften vorzunehmen, die Einfluss auf die Zusammensetzung der vertragsgegenständlichen Abfälle haben. Sind solche Änderungen unvermeidbar, werden die Parteien ggf. eine entsprechende Änderung der Entschädigungsregelungen vereinbaren.

(4) Die Parteien verpflichten sich ferner, weitere Maßnahmen, die eine Relevanz für die Durchführung dieses Vertrages haben, vorab abzustimmen und bemühen sich, diese einvernehmlich zu regeln, soweit dies Einfluss auf die Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben kann. Hierzu unterrichten sich die Parteien ständig über den laufenden Vollzug ihrer vertragsrelevanten Aufgaben.

§ 4
Haftung

(1) Für alle Schäden, die den Parteien infolge dieser Vereinbarung durch die jeweils andere Partei bzw. den von ihr beauftragten Dritten entstehen, haften die Parteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Sollte eine der Vertragsparteien aufgrund von Handlungen der anderen Vertragspartei bzw. der von ihr beauftragten Dritten oder nachbeauftragten Unternehmen Anderen gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet sein, so steht der betroffenen Vertragspartei ein Regressanspruch gegen die andere Vertragspartei zu.

§ 5
Schlussvorschriften

(1) Änderungen und Zusätze zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vereinbarungsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen gelten vielmehr als durch solche wirksame Regelungen ersetzt, Lücken als ausgefüllt, wie dies dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien am ehesten entspricht. Die Parteien verpflichten sich, wechselseitig, an einer schriftlichen Niederlegung solcher Bestimmungen mitzuwirken.

Südlohn, den	Borken, den
Gemeinde Südlohn	Kreis Borken
Christian Vedder	Dr. Kai Zwicker
Bürgermeister	Landrat
Werner Stödtke	Hubert Grothues
Gemeindeamtsrat	Leitender Kreisbaudirektor

TOP 14.: Einführung einer kommunalen Alttextilsammlung

Sitzungsvorlage-Nr.: 63/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist **Herr Kleyboldt**, Geschäftsführer der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland, Gescher, anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Der **BM** betont, dass dieses Thema bereits intensiv im Rat am 09.04.2014 und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 07.05.2014 diskutiert wurde.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** teilt der **BM** mit, dass durch die kommunale Alttextilsammlung die Gemeinde eine Berechtigung habe, gewerbliche Sammlungen zu verhindern.

Die **Grüne Fraktion** schlägt vor, die Container der Kommune neben die caritativen Container zu stellen, damit die Bürger selber entscheiden können, wo sie sammeln und für die caritativen Sammler keine Benachteiligung entstünde. Die **Grüne Fraktion** lobt die gute Altkleidersammlung der KAB und hat Sorge, dass hierdurch die caritativen Sammlungen eingeschränkt würden und das Ehrenamt geschädigt wird.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der SPD-Fraktion und der Grüne Fraktion an und wünscht ein Minimalangebot. Auch sie sieht die Containerstandortwahl als nicht geeignet und hat Bedenken, dass diese zur Konkurrenz führen.

Die **CDU-Fraktion** hat keine Standortbedenken, denn jeder Bürger kann selber entscheiden, wo er sammeln möchte.
Da diese Thematik bereits im Ausschuss und an den Rat zur Beschlussfassung weiterempfohlen wurde, schlägt die **CDU-Fraktion** vor, die Standorte, wie vorgeschlagen, zunächst für ein Jahr wählen und dann noch einmal hierüber zu beraten. Die Gemeinde solle als Solidargemeinschaft sich dem Kreis Borken anschließen.

Auf Vorschlag der **Grüne Fraktion**, die Standortfrage nach einer 6-monatigen Testphase noch einmal zu überdenken, erwidert der **BM**, dass eine einjährige Testphase aufgrund der nicht konstanten Sammelergebnisse realistisch sei und falls innerhalb des Zeitraumes Beschwerden der caritativen Vereine kommen, die Thematik noch einmal im Ausschuss oder Rat zu beraten.

Hierzu erklärt **Herr Kleyboldt**, dass jährlich im Frühjahr und im Herbst die Hauptmengen gesammelt werden und durch die ungleiche Verteilung über das ganze Jahr eine einjährige Testphase sinnvoller sei.

Der **BM** erwähnt hierzu, dass eine Minimalstandortanzahl gewählt wurde und man über einen geänderten Standort nachdenken könne, wenn Beschwerden der caritativen Sammler kommen.

Herr Kleyboldt sieht die kommunale Alttextilsammlung in keiner Konkurrenz zur caritativen Sammlung. Die Grundidee der kommunalen Sammlung sei es, Kosten zu sparen und die gewerblichen Sammlungen einzuschränken. Die Aufgaben werden an den Kreis Borken übertragen, Überschüsse werden an die Kommunen gezahlt.

Außerdem soll die kommunale Alttextilsammlung nicht zur Konkurrenz, sondern zur Unterstützung der caritativen Sammlungen dienen, was auch mit den caritativen Anbietern besprochen und von diesen anerkannt wurde.

Der **SPD-Fraktion** fehlen Informationen, aus diesem Grunde möchte sie sich enthalten und ist der Meinung, die Einführung sei für den Bürger unattraktiv. Die Fraktion schlägt vor, nach einer Testphase von 2 Jahren erneut darüber zu beraten.

Zum Schluss der Beratungen bedankt sich der **BM** bei Herrn Kleyboldt.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Zum Aufbau einer kommunalen Alttextilerfassung werden folgende Standorte beschlossen:
- OT Südlohn: Eichendorffstraße, neben dem vorhandenen Glascontainer, Alte Stadtlohner Straße, neben dem vorhandenen Glascontainer, Bahnhofstraße/Fünfhausen, Baugebiet Scharperloh,
  Alternativen bei Containerdichte 1:1000: Hauptschulgelände, EDEKA Markt (z.Zt. gewerblicher Container)
- OT Oeding: Buchenallee, neben vorhandenem Glascontainer, Baugebiet Goardenbree/Flassbree/Moate: entweder Spielplatz oder Einmündung Böwingring/Goardenbree
  Alternative bei Containerdichte 1:1000: Gabelung Straße Im Esch

Der Rat den beschließt den Abschluss der nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe der Sammlung und des Transports von Textilien und Schuhen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe der Sammlung und des Transports von Textilien und Schuhen

Auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 1. Alt., Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) geändert wurde, sowie § 5 Abs. 6 und 7 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 148) geändert wurde, schließen

die Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn vertreten durch den Bürgermeister Christian Vedder und den Gemeindeoberamtsrat Martin Wilmers

nachfolgend: Gemeinde Südlohn

u n d

der Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, vertreten durch den Landrat Dr. Kai Zwicker und den leitenden Kreisbaudirektor Hubert Grothues

nachfolgend: Kreis Borken

gemäß § 5 Abs. 6 und 7 LAbfG NRW sowie § 23 Abs. 1 1. Alt. GKG NRW folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

P r ä a m b e l

Sowohl der Kreis als auch die Städte und Gemeinden sind gemäß dem Landesabfallgesetz NRW öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG).

Bei den Städten und Gemeinden handelt es sich gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW um die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Aufgaben „Einsammeln“ und „Befördern“ hin-

sichtlich der Abfälle, die gemäß dem KrWG überlassungspflichtig sind. Bei dem Kreis handelt es sich um den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der gemäß § 5 Abs. 1 LAbfG NRW für die Entsorgung der gemäß KrWG überlassungspflichtigen Abfälle im Übrigen zuständig ist.

Um die kommunale Wertstofferfassung zu optimieren, sollen Kooperationsstrukturen geschaffen werden, wobei der Kreis die Aufgabe der Entsorgungsleistungen delegierend übernimmt. Damit machen die Vertragsparteien von ihrem Organisationsrecht gemäß § 5 Abs. 6 S4, Abs. 7 LAbfG NRW Gebrauch, wonach sich u. a. Kreise und kreisangehörige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit nach den Vorschriften des GkG NRW bedienen können.

Im Gebiet der Gemeinde Südlohn soll in diesem Zuge ein separates Erfassungssystem für Alttextilien und Schuhe eingerichtet werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1
Übertragungsgegenstand

(1) Die Gemeinde Südlohn überträgt gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 und Abs. 7 LAbfG NRW sowie § 23 Abs. 1 1. Alt. und Abs. 2 Satz 1 GkG NRW die Aufgabe des separaten Einsammelns und Beförderns von in ihrem Zuständigkeitsbereich angefallenen und ihr überlassenen Alttextilien und Schuhen auf den Kreis Borken (Delegierung).

(2) Die übrigen Pflichten und Aufgaben im Rahmen der Alttextilentsorgung aus abfallrechtlichen Vorschriften verbleiben bei der Gemeinde Südlohn. Insbesondere werden nicht das Satzungsrecht und das Recht zur Erhebung von Gebühren für die gemäß Abs. 1 übertragenen Aufgaben übertragen.

§ 2
Verpflichtungen

(1) Der Kreis Borken verpflichtet sich, die Sammlung mittels Depotcontainern oder Straßensammlungen durchzuführen.

(2) Die Gemeinde Südlohn verpflichtet sich, dem Kreis Borken mindestens 6 Stellplätze für die Depotcontainer in angemessener Lage kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Kreis Borken erhält für seine Leistung auf Grundlage dieser Vereinbarung eine Entschädigung im Sinne des § 23 Abs. 4 GkG. Die Berechnung der Entschädigung erfolgt entsprechend dem Kommunalabgabengesetz auf der Basis der eingesammelten Mengen. Die

TOP 15.: 24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 76/2014

*(**RM Herr Engbers**, **RM Herr Lüdiger** und **RM Herr Schichel** sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

1. Behandlung der Vorgebrachten Anregungen

1. Landesbetrieb Straßen NRW, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (1): **Kenntnisnahme**

2. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (2): **Kenntnisnahme**

3. Kreis Borken

Beschluss (3): **Kenntnisnahme**

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn in Kenntnis der Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 16.: 25. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 77/2014

*(**RM Herr Engbers, RM Herr Lüdiger** und **RM Herr Schichel** sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

1. Landesbetrieb Straßen NRW, NR Münsterland, Coesfeld

Beschluss (1): **Kenntnisnahme**

2. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (2): **Kenntnisnahme**

3. Kreis Borken

Beschluss (3): **Kenntnisnahme**

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

3. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 25. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn in Kenntnis der Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 17.: Stellungnahme der Gemeinde Südlohn zum Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken auf dem Feld NRW-Nord

Sitzungsvorlage-Nr.: 82/2014

Die Fraktionen sind sich einig, dem nachfolgenden Beschluss zu folgen. Die **SPD-Fraktion** hätte den Beschluss gerne schärfer formuliert, akzeptiert nach Beratung aber den vorgelegten Formulierungsvorschlag. Auch sie lehnt Fracking, wie alle anderen Fraktionen, ab.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Gemeinde Südlohn nimmt zum Antrag der Fa. ExxonMobil auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken auf dem Feld „Nordrhein-Westfalen-Nord" folgendermaßen Stellung:

Aus Sicht der Gemeinde Südlohn ist durch die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis von Kohlenwasserstoffen auf dem Feld „Nordrhein-Westfalen-Nord" eine Betroffenheit der folgenden Belange gegeben:

Raumordnerische, bauplanungsrechtliche und städtebauliche Belange

Aus kommunaler Sicht wird an die Träger der Raumordnung die Forderung nach einer koordinierten Gesamtsteuerung erhoben.
Die Außenbereichsfläche unterliegt im Kreis Borken, und daher auch innerhalb der Gemeinde Südlohn, einem besonderen Nutzungsdruck. Die unterschiedlichen Flächennutzungen und -ansprüche erschweren eine geordnete städtebauliche Entwicklung, für die Gemeinde Südlohn vor allem die Ausweisung dringend benötigter Gewerbeflächen im Ortsteil Oeding.
Die Gemeinde Südlohn hat bereits jetzt Schwierigkeiten den Landwirten, deren Flächen für eine Siedlungsentwicklung in Frage kommen, in ausreichendem Maße geeignete Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass im Zuge der Aufsuchung auf dem Gemeindegebiet entsprechende für den Antragsteller wirtschaftlich zu nutzende Erdgasvorkommen entdeckt werden sollten, würde sich der Konkurrenzdruck auf die nutzenden Flächen im Außenbereich noch weiter verstärken.
Der hohe Druck auf die Fläche macht sich zudem zunehmend in horizontalen Nutzungen (d.h. unterirdischen Nutzen für die Energieversorgung, Leitungen etc.) bemerkbar, die ggf. nur gering an der Oberfläche zu sehen sind, dennoch aber gravierende Eingriffe in Boden und Naturhaushalt nach sich ziehen können. Auch sind zunehmend die Summenwirkungen in Betracht zu ziehen, die die ausgewiesenen Schutzgebiete in ihrem Bestand aufgrund der Überformung gefährden können. Die Gemeinde erwartet daher, diesem Aspekt als öffentlichen Belang im bergrechtlichen Verfahren ein besonderes Gewicht zukommen zu lassen. Gerade im Nordkreis Borken lässt sich in besonderem Maße ablesen, wie zunächst als raum- und landschaftsverträglich angesehene unterirdische Versorgungsanlagen (Gaskavernenspeicherung in Gronau–Epe) nun den Charakter von gewerblichen Nutzungen in landschaftlich hoch bedeutsamen Bereichen angenommen haben

und spürbar nachteilige Auswirkungen von stetig wachsenden Eingriffen nach sich ziehen. Eine räumliche Steuerung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
Es ist bereits jetzt erkennbar, dass das Vorhaben spürbar raumwirksam und ggf. auch raumbedeutsam ist. So sollten von Beginn an Möglichkeiten einer raumverträglichen, regionalplanerischen Steuerung der geplanten Aufsuchungen und späteren ggf. anstehenden Bohrungen und Anlagen (z.B. auch Leitungen), die auch die kommunalen Planungsspielräume berücksichtigt, ausgelotet und ggf. genutzt werden, um derartige Vorhaben abzulehnen.

Belange des Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft, von Natur und Landschaft, sowie des vorbeugenden Gesundheitsschutzes

Umfassende Angaben zu einer möglichen Betroffenheit der aufgeführten Belange sowohl im Rahmen der Aufsuchung vor allem aber im Hinblick auf die sich anschließenden geplanten Verfahren zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen sind den der Gemeinde Südlohn vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.
Hier wird seitens der Gemeinde auf die noch nicht geklärten Risiken und Auswirkungen auf die o.g. Umweltmedien und -belange sowie für die Gesundheit der Bevölkerung hingewiesen. Nur beispielhaft wird eine mögliche Betroffenheit der Trinkwasserversorgung, des Grundwassers, des Hochwasserschutzes und der –sicherheit, der beiden durch Verordnung aus dem Jahr 2013 erheblich erweiterten Naturschutzgebiete „Bietenschlatt" und „Vitiverter Venn", anderer schutzwürdiger Biotope und der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung und der Landwirtschaft genannt.
Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um hier umfassend nachteilige Auswirkungen auf Mensch (insbesondere Gesundheit) und Umwelt und eine Einschränkung der gemeindlichen Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Fragestellungen und Bedenken ist der Antrag auf Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis durch die Gemeinde Südlohn abzulehnen.
Darüber hinaus schließt sich die Gemeinde Südlohn einer ablehnenden Stellungnahme des Kreises Borken zu diesem Antrag vollinhaltlich an.

TOP 18.: Grenzüberschreitende Konsultation Schiefergas: Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Beteiligung der Aufstellung einer Strukturvision zur Aufsuchung und Förderung von Schiefergas in den Niederlanden

Sitzungsvorlage-Nr.: 86/2014

RM Herr Schleif macht auf den Grundwasseratlas des Kreises Borken aufmerksam. Er sieht aufgrund der Nähe zu den Niederlanden eine Gefahr in unserer Region, wenn Bohrungen in den Niederlanden erfolgten.

Er bittet darum, Einspruch mit einer Einspruchsfrist bis zum 9. Juli einzulegen, da unsere Region direkt betroffen sei und bittet die Verwaltung, dieses zu tun.

Der **SPD-Fraktion** fehlt in der Beschlussempfehlung die Ablehnung. Diese wird in dem Beschluss durch den Satz „Der Rat der Gemeinde Südlohn lehnt bereits eine Aufstellung einer Strukturvision zur Aufsuchung und Förderung von Schiefergas in den Niederlanden ab." ergänzt.
Weiter erteilt die **SPD-Fraktion** der Verwaltung einen Arbeitsauftrag, aufgrund von vorhandenen Themen hierzu die Bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk-Südlohn tagen zu lassen.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Gemeinde Südlohn nimmt im Rahmen der grenzüberschreitenden Konsultation Schiefergas zum Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Strategischen Umweltprüfung der Strukturvision wie folgt Stellung:

Seitens der Gemeinde Südlohn wird der Ansatz einer fundierten und ausgewogenen Konzeption zur Schiefergasgewinnung in den Niederlanden zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Aufteilung des Bewertungsrahmens in eine nationale und eine regionale Ebene.

Zu den national bedeutsamen Vor- und Nachteilen einer möglichen Schiefergasgewinnung werden seitens der Gemeinde Südlohn keine Anmerkungen gemacht. Die von der Gemeinde Südlohn zu vertretenden Belange beziehen sich ausschließlich auf die regional bedeutsamen Auswirkungen.

Hier ist anzumerken, dass auch diesseits der Staatsgrenze Auswirkungen einer Gewinnung von Schiefergas auftreten können, die nach Ansicht der Gemeinde Südlohn in den vorliegenden Unterlagen bislang nicht, oder nur unzureichend untersucht werden. Aus Sicht der Gemeinde Südlohn ist daher der Umfang der zu untersuchenden Auswirkungen auch auf die Bereiche auszudehnen, die auf deutscher Seite von einer Schiefergasgewinnung auf dem Gebiet der Niederlande betroffen sein könnten.

Hier wird seitens der Gemeinde auf die noch nicht geklärten Risiken und Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltmedien und -belange sowie für die Gesundheit der Bevölkerung hingewiesen. Nur beispielhaft wird eine mögliche Betroffenheit der Trinkwasserversorgung, des Grundwassers, des Hochwasserschutzes und der –sicherheit, der beiden im Gemeindegebiet liegenden Naturschutzgebiete unterhalb der Natura-2000-Ebene, anderer schutzwürdiger Biotope und der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung und der Landwirtschaft auf deutscher Seite genannt.

Bei einer Gewinnung von Schiefergas in grenznahen Bereichen zur Gemeinde Südlohn müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um hier umfassend nachteilige Auswirkungen auf Mensch (insbesondere Gesundheit), Natur und Umwelt zu vermeiden.

Der Rat der Gemeinde Südlohn lehnt bereits eine Aufstellung einer Strukturvision zur Aufsuchung und Förderung von Schiefergas in den Niederlanden ab.

TOP 19.: Antrag der UWG-Fraktion vom 30.05.2014 betr. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 09.04.2014 "Neubau Waldweg Oedinger Busch" (Sitzungsvorlage Nr. 47/2014)

Sitzungsvorlage-Nr.: 79/2014

*(**RM Herr Schleif** ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die **UWG-Fraktion** weist darauf hin, dass der Neubau des Waldweges bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis stoße und diese den Neubau als Steuergeldverschwendung sehe. Die **Fraktion** ist der Meinung, dass die aktuelle Haushaltslage dies nicht zulasse, zudem sie immer wieder darauf hingewiesen habe, dass gespart werden müsse. Auf die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der letzten Jahre wird seitens der **Fraktion** hingewiesen sowie auf die Finanzierung der Verwaltungsaufgaben, die nach Meinung der **UWG-Fraktion** mit Kassenkrediten finanziert würden. Die **Fraktion** fühle sich gegenüber dem Steuerzahler verantwortlich, die Steuergelder sinnvoll einzusetzen und fordert auf, die Mittel nach der Priorität einzusetzen, hier z.B. bei den Wirtschaftwegen. Auf die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes könne nicht gewartet werden.

Die **CDU-Fraktion** weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht für die Aufhebung des Ratsbeschlusses grundlegende neue Erkenntnisse vorhanden sein müssten und teilt mit, dass der Heimatverein Oeding bereit ist, mitzuhelfen. Der Waldweg solle naturverträglich bleiben.
Zudem wurde bereits über die Finanzierungsmittel im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat beschlossen.
Zur Aussage der Verschuldung der Gemeinde durch die **UWG-Fraktion** entgegnet die **CDU-Fraktion**, dass in den letzten Jahren alle Fraktionen die Haushalte beschlossen haben und dies nicht alleine der CDU-Fraktion angelastet werden könne.

Die **SPD-Fraktion** ist gegen einen Neubau des Waldweges und möchte den vorhandenen Weg so belassen wie er ist, da die Bürgerinnen und Bürger diesen Weg nach Meinung der **SPD-Fraktion** nicht möchte. Weiter schlägt sie vor, auf den Landschaftplan zu warten.

Die **Grüne Fraktion** sieht den Neubau des Waldweges als einen Eingriff in die Natur und hält diesen für überflüssig und nicht notwendig, zumal er z.B. von Rollstuhlfahrern nicht genutzt würde. Sie schlägt vor, dem Antrag der UWG-Fraktion zuzustimmen.

Die **UWG-Fraktion** schlägt vor, einen erweiterten Beschluss zu fassen, z.B. nach Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes. Der **BM** erwidert hierzu, dass die Wirtschaftswege von Waldwegen zu trennen seien.

Die **CDU-Fraktion** würdigt das Engagement des Heimatvereines und bittet um Abstimmung.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
14 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag der UWG-Fraktion zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 09.04.2014 „Neubau Waldweg Oedinger Busch" wird abgelehnt.

TOP 20.: Gemeinsamer Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen sowie des FDP-Ratsmitgliedes vom 06.06.2014 betr. Jakobistraße von der Kreuzung B 70 bis zur Schultenallee; Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer gem. StVO und VwV-St.VO

Sitzungsvorlage-Nr.: 83/2014

Die **CDU-Fraktion** ist wie die anderen Fraktionen der Auffassung, dass die Anlegung eines Schutzstreifens in der nötigen Breite möglich sei und aus Verkehrssicherheitsgründen auch erfolgen sollte, denn aufgrund des Schwerlastverkehrs wären besonders Kinder und alte Menschen gefährdet.

Die **Grüne Fraktion** kann die Argumentation des Landesbetriebes Straßen diesbezüglich nicht nachvollziehen und stellt eine vergleichbare Situation der Ortsdurchfahrt der Stadt Epe dar.

Der **BM** schlägt vor, die Stadt Epe zu kontaktieren und sich mit dem Landesbetrieb Straßen zu in Verbindung zu setzen, um diese Sachlage zu prüfen.

Die **SPD-Fraktion** regt an, die Anlegung eines Schutzstreifens zeitnah umzusetzen, bevor die Umbauarbeiten abgeschlossen sind.

Beschluss: **Einstimmig**

Auf Grundlage der aktuellen Verkehrs- und Gefahrensituation wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen den Abschluss der Sanierungsarbeiten der Jakobistraße zu erörtern und die Einrichtung eines nördlichen Schutzstreifens für Radfahrer der Jakobistraße zu vertreten. Einvernehmen besteht weiterhin im Gemeinderat, dass im Rahmen der Markierungsarbeiten auf die Leitlinie in Fahrbahnmitte verzichtet werden sollte -auch wenn die verbleibende Fahrbahnbreite mehr als 5,50 m beträgt-, um den Fahrzeugführern nicht noch optische Anreize für schnelleres Fahren im Ort zu bieten. Damit wäre auch die gewünschte Markierung des Schutzstreifens nahezu kostenneutral möglich.

TOP 21.: Antrag des FC Oeding 25 e.V. vom 10.06.2014 betr. Kostenübernahme einer Beregnungsanlage

Sitzungsvorlage-Nr.: 90/2014

*(**RM Herr van de Sand** ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die Verwaltung erläutert, dass die Kosten sich verringern, da in den Kosten gem. Antrag im Gesamtpreis eine Eventualposition enthalten ist. Somit belaufen sich die Kosten auf ca. 4.000,00 €. Auf weitere Angebote wird noch gewartet. Der **BM** teilt mit, dass dies eine überplanmäßige Ausgabe sei und nicht im Haushalt vorgesehen ist, die Anschaffung aber eilbedürftig sei, denn wenn der Rasen einmal defekt sei, erhöhen sich die Kosten.

Ein Fachunternehmen hat bereits im Vorfeld geprüft und festgestellt, dass die Beregnungsanlage abgängig. ist.

Die **UWG-Fraktion** sieht die Anschaffung als eine Geschäftsausstattung des FC´s und ist gegen eine überplanmäßige Zustimmung in der gesamten Höhe.

Die **CDU-Fraktion** ist für die Anschaffung der Berechnungsanlage. Sie regt an, zukünftig nähere Informationen, z.B. hier Absprachen der Vereine, mit in die Sitzungsvorlage aufzunehmen.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Sportplätze sowie die Berechnungsanlage Angelegenheit der Verwaltung sei.

Die **Grüne Fraktion** schlägt vor, zurzeit noch nicht zu beschließen und die Angebote abzuwarten. Zudem spricht sie die Gleichbehandlung mit Südlohn an.

Die **SPD-Fraktion** ist der Meinung, dass die Gemeinde eine solche Anlage anschaffen sollte, auch im Hinblick auf die Pläne zur Gründung eines Gemeindesportverbandes, zudem sei diese Anlage auch für den Schulsport vorhanden.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Verwaltung, eine neue mobile Beregnungsanlage zum Eigentum der Gemeinde Südlohn anzuschaffen, Vergleichsangebote einzuholen, soweit noch nicht geschehen und das wirtschaftlich günstigste Angebot anzunehmen.

TOP 22.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 22.1.: Druckkostenpauschale für die Ratsmitglieder und die Sachkundigen Bürger

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

*(**RM Herr van de Sand** ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Der **BM** gibt bekannt, dass die Druckkostenpauschale für Ratsmitglieder ab dem Jahr 2013 auf jährlich 100,00 € festgesetzt, für sachkundige Bürger des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses auf jährlich 20,00 € und für sachkundige Bürger der übrigen Ausschüsse auf jährlich 15,00 € festgesetzt wurde. Stellvertretende Ausschussmitglieder erhalten einen jährlichen Druckkostenzuschuss ab der ersten Teilnahme an einer Ausschusssitzung.

Beschluss: **-/-**

TOP 22.2.: Stellungnahme der Gemeinde Südlohn zum Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImschG; Errichtung einer Heizzentrale auf dem Grundstück Fresenhorst 22 - 24

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Mit Schreiben vom 21.05.2014 hat die Gemeinde Südlohn im Rahmen des o.g. Genehmigungsverfahrens folgende Stellungnahme abgegeben:

„…

1. Bauplanungsrecht:

   Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE9 „Erweiterung Gärtnerei Westhoff".
   Nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist das Plangebiet als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pflanzenzucht und –

veredlung" ausgewiesen. Zulässig sind demnach Gewächshäuser und sonstige baulichen Anlagen für gartenbauliche Zwecke, sowie die erforderlichen betriebsbedingten Nebenanlagen, Verkehrsflächen und Stellplätze. Hinsichtlich dieser Festsetzungen ist das Bauvorhaben zulässig.
Die Höhe des neu geplanten Schornsteins von 35,00 m über Gelände entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Höhenfestsetzung für bauliche Anlagen wird auf max. 56.00 üNN begrenzt. Nebenanlagen können diese Höhe ausnahmsweise um max. 2,00 m überschreiten. Da die Höhe des Schornsteins lt. Antragsunterlagen aus immissions-schutzrechtlichen Gründen erforderlich ist, ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplans zu beantragen. Die Gemeinde Südlohn stimmt dem beiliegenden Befreiungsantrag zu.

2. Erschließung:

   Gem. dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der nordwestlich und nördlich des Baugrundstücks verlaufende Wirtschaftsweg „Ossernschloge" durch den Vorhabenträger nach Maßgabe der Gemeinde Südlohn auszubauen. Die Erschließung ist aber bereits vor diesem Ausbau gesichert.

3. Umweltverträglichkeitsprüfung:

   Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Gemeinde Südlohn für nicht erforderlich gehalten.

4. Einvernehmen:

   Die Gemeinde Südlohn erteilt ihr Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB.
   …"

Beschluss: **-/-**

TOP 22.3.: Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

*(**RM Herr Frieling** und **RM Herr Osterholt** sind während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Herr RM Kahmen weist auf neue Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau hin.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass bereits ein Förderantrag für verkehrswichtige Straßen vorbereitet wird. Dieses Förderprogramm gilt nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen nicht für Wohnstraßen.

Beschluss: **-/-**

TOP 22.4.: Grünstreifen B 70

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

*(**RM Herr Frieling** ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

RM Herr Rotz bemängelt den Grünstreifen gegenüber des Wirtschaftsweges in Richtung Hofstelle Böcker, da beim Überqueren der B 70 der Grünstreifen ein Hindernis darstelle.

Die Verwaltung hat bereits mit dem Landesbetrieb Straßen gesprochen. Dieser wird diese Querungsstelle voraussichtlich asphaltieren.

Beschluss: **-/-**

TOP 22.5.: Energieberatung alter Wohnbebauung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Rotz erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Kreis Borken hat eine Abfrage der betroffenen Eigentümer gestartet, ob energetische Maßnahmen durchgeführt wurden und wertet diese Abfrage zurzeit aus.

Beschluss: **-/-**

TOP 22.6.: Verkehrssituation auf der Eichendorffstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Brüning erkundigt sich nach der Verkehrssituation auf der Eichendorffstraße und schlägt vor, jeden 2. Buckel abzusenken.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beschluss: **-/-**

TOP 22.7.: Sachstand Sportplatz Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Brüning erkundigt sich nach dem Sachstand des Tennenplatzes in Südlohn.

Die Verwaltung teilt mit, dass 110.000,00 € für den Tennenplatz eingestellt wurden. Ein gemeinsamer Termin zur gemeinsamen Abstimmung mit dem FC Oeding und dem SC Südlohn wird noch stattfinden.

Beschluss: **-/-**

TOP 22.8.: Verkehrssituation Pöppeldyk und Grenzweg

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif fragt danach, ob im Zuge der Baustelle an der Jakobistraße die Nutzung der „Schleichwege" Pöppeldiek und Grenzweg dadurch unterbunden werden könnte, dass dort Polizeikontrollen durchgeführt werden.

Der **BM** antwortet auf die Frage, dass Polizeikontrollen durchgeführt werden, diese jedoch nicht lückenlos an jedem „Schleichweg" (gleichzeitig) erfolgen können. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, nochmals mit der Polizei das Thema zu besprechen. Derzeit ist die Baumaßnahme im Zeitplan, so dass spätestens zum Schützenfest in Oeding, wahrscheinlich aber schon mit Beginn des letzten Bauabschnittes die Verkehrssituation entspannt sein wird.

Beschluss: **-/-**

Vedder
Bürgermeister

Mensing
Schriftführerin